



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Patientenrechte und Patientenpflichten

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau Dr. Fick
als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die mündigen Bürger und Patienten haben das Recht auf Einsicht in ihre Patientenunterlagen. Im Sinne einer zu stärkenden Patientenautonomie soll dieser mündige Patient dann auch seine Unterlagen (Arztbriefe, Röntgenbilder usw.) für sich verwalten und verwahren, um sie im Ernstfall einer Erkrankung oder eines Unfalls aktuell zur Verfügung zu haben. Das Original soll an den weiterbehandelnden Arzt gehen, die Kopie an den betroffenen Patienten.

Begründung:
Antrag spricht für sich.

Entscheidung: ABGELEHNT

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: